

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	53/559/14
zu DB/Vorlage	BV/1085/2014
Datum	27.02.2014 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Verlegung der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Sprache" vom Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule an die Grundschule "Schwärzensee" zum Schuljahresbeginn 2014/2015 - Errichtung eines Hortes am Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, es werden keine neuen Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ (Jahrgangsstufe 1) in die Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 104 Abs. 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 aufgenommen.
Die verbleibenden Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ der Jahrgangsstufe 2 werden weiter beschult bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ am Standort der Grundschule „Schwärzensee“ gemäß § 30 Abs. 4 Ziffer 2 in Verbindung mit § 104 BbgSchulG zum Beginn des Schuljahres 2014/2015. Zum Schuljahr 2014/2015 werden die 1. Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ am Standort aufgenommen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 einen Hort mit einer unbefristeten Betriebserlaubnis am Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Benehmen mit der Schulleitung die räumlichen Gegebenheiten jährlich - spätestens im Mai - vor Beginn eines jeden neuen Schuljahres abzustimmen und entsprechende Hortkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Eberswalde, den 28.02.2014

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Sponner
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung